

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0048-I/4/2015

Wien, am 29. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Winter, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2015 unter der **Nr. 4806/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für NGOs und Vereine 2014 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- Wie viele NGOs und Vereine wurden im Jahr 2014 (vom 1.1.2014 bis 31.12.2014) von Ihrem Ressort finanziell gefördert?
- Wie hoch ist der Gesamtförderungsbetrag in Euro für diesen Zeitraum?
- Wie gestaltet sich die Liste der Förderungsnehmer, welche von Ihrem Ressort unterstützt wurden? (Bitte führen Sie die Liste im kommaseparierten CSV-Format folgendermaßen aus: „Förderungsnehmer“, „Förderungsbetrag inkl. MwSt. in Euro“, „enthaltener MwSt.-Satz (in %: 10 oder 20)“, „genehmigende Stelle gemäß Geschäftseinteilung“, „carriage return“)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4051/J.

Die genehmigende Stelle ergibt sich aus der Zuständigkeit nach der Geschäftseinteilung.

### Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wie hoch ist die darin enthaltene Mehrwertsteuer in Euro?
- Wie hoch ist die darin enthaltene 10%ige Mehrwertsteuer in Euro?
- Wie hoch ist die darin enthaltene 20%ige Mehrwertsteuer in Euro?

Gemäß § 1 Abs.1 Z 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen der Umsatzsteuer die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Abgesehen von der gesondert zu beurteilenden Frage, ob bei der geförderten Organisation die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG vorliegt, ist die Auszahlung einer Förderung – dem Wesen des Förderungsbegriffes entsprechend – nicht steuerbar, wenn die Zahlungen nicht auf Grund eines Leistungsaustausches erfolgen oder nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Umsatz des Förderungsempfängers stehen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	L31NGitoenIZXsRw3B1t5W1XTNRee/Xp8G1ifh3BTCgH8c0Ase0B0ljgC4SI1h2ZBY3a1OtmgUvLoDTTHgj2INahpX+JPG1sTuWA9O70mu2B1+MPO45fvOMF17+typ4/7IBtSWZZ7VWY/gELFWBMLX41Bb0F77MoBUFF/Bu6QYb4Ot7meO+GxQee2hwirdT0XWtG9gnt8HkFeWZxr7y/6tPysjtMhldUwbxOdep+AuvjA0Rb+NHRdvuWkPJcWw3ptuBslnaeGrGUHj1dZYlhjVV33o+iyqjeuPbuPiCD9uRQu5kxE1dtS+AURxwYarWT/wydLn6b9fjzK1tZYDvg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-29T11:46:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	